

Meldebogen und Einwilligungserklärung zur Jugendwaldwoche

Diesen Meldebogen für jedes Kind ausfüllen und am 21.07.2025 bei der Anmeldung abgeben.

Name, Vorname des/r Sorgeberechtigten (in Wahrnehmung der Rechte ihrer Kinder):

Name, Vorname des Kindes: _____, geb. am _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Ich/ wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis damit, dass unser Kind an dem Ferienangebot Jugendwaldwoche des Familienbüros der Stadt Arnsberg im Jugendwaldheim Obereimer vom 21.07. bis 25.07.2025 teilnimmt.

Ich/Wir habe/n unser Kind eindringlich darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum der Jugendwaldwoche den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten ist und das Veranstaltungsgelände nicht eigenmächtig verlassen werden darf. Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind von der Jugendwaldwoche ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden kann, wenn es durch sein Verhalten die Betreuenden, andere Teilnehmende, sich selbst oder sonstige Dritte gefährdet oder die Jugendwaldwoche undurchführbar macht.

Während der Veranstaltung bin ich/sind wir unter Telefonnummer(n) erreichbar:

Telefon

Die Waldwoche ist ein außerschulisches Bildungsangebot. Veranstalter ist das Familienbüro der Stadt Arnsberg.

Bitte beachten, mein Kind

muss folgende Medikamente einnehmen:

☐ leidet an einer dauerhaften Krankheit: _____

☐ ist wegen einer Krankheit in ärztlicher Behandlung und darf nicht:

☐ leidet an sonstigen Beschwerden (Allergien, Kreislaufstörungen, etc.) und darf nicht:

☐ Ernährungsgewohnheiten z.B. vegan, vegetarisch, halal:

Bitte teilen Sie uns bis zum 01.07.2025 die Ernährungsgewohnheiten per E-Mail (c.roth@arnsberg.de) mit.

Bei meinem Kind

☐ dürfen Zecken durch das betreuende Personal des Jugendwaldheims entfernt werden. Nach der Entfernung werden die Stellen markiert und können ggf. weiter beobachtet werden.

☐ dürfen keine Zecke entfernt. (In diesem Fall werden wir sie umgehend informieren, damit sie

veranlassen können, dass ihr Kind zu einem Arzt gebracht wird. Dies kann nicht durch das Betreuungspersonal erfolgen.)

(Bitte zutreffende Punkte ankreuzen.)

Sonstige Anmerkungen: _____

Einwilligungserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von meinem / unserem Kind, in folgenden Situationen durch Mitarbeiter der Stadt Arnsberg getätigt werden können: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Gruppenarbeiten, Workshopangebote
- ☐ Gruppenfotos

Für folgende Zwecke dürfen die film- und fotografischen Aufnahmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- ☐ Öffentlichkeitsarbeit (Presse, TV und Radio)
- ☐ Internetseite der Stadt Arnsberg

Ich/wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meines Kindes unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich/Wir bin/sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir mein/unser Einverständnis ohne für mich/uns nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Meine/Unsere Widerrufserklärung werde(n) ich/wir richten an:

- Stadt Arnsberg, Goethestr. 16 - 18, Rathausplatz 1, 59755 Arnsberg

Ich bin / Wir sind ferner darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung durch mich / uns von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- Stadt Arnsberg, Familienbüro, Goethestr. 16 - 18, 59755 Arnsberg –

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Ferienangebote des Familienbüros 2025
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Planung und Durchführung von Ferienangeboten des Familienbüros 2025
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Artikel 7 und 8 EU-DSGVO
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Mitarbeitende des Familienbüros, Gruppenbetreuende
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:	Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbefristet, d.h. über die Teilnahme an der Veranstaltung hinaus. Die sonstigen personenbezogenen Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.
Rechte der betroffenen Person:	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 EU-DSGVO folgende Rechte: • Recht auf Auskunft, • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung, • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 211/38424-0 Email poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de

Weitere Informationen:

Für die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Kinder während der Teilnahme an den Ferienangeboten des Familienbüros gibt es keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. Daher wird hier die Einwilligungserklärung der Eltern als Inhaber des Sorgerechts eingeholt. Beide Elternteile als Inhaber des Sorgerechts erklären ihr Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der fotografischen Aufnahmen ihres Kindes für die oben beschriebenen Zwecke und den genannten Zeitraum. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie können jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Sie haben ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.